

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Fernmeldewesen**

»EG-Dok. Nr. 7762/83«

1. In ihren Überlegungen über die Informationstechnologien hatte die Kommission erkannt, daß das Fernmeldewesen eine der Stärken der europäischen Industrie ist, was sich auch daran zeigt, daß ihr Anteil an der Weltproduktion größer ist, als die relative Bedeutung des Marktes der Gemeinschaft.

Eine eingehendere Analyse dieses Wirtschaftszweiges gibt allerdings einerseits Anlaß zur Unruhe, wenn der jetzige Kurs der einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Politiken nicht geändert wird, zeigt jedoch andererseits ein erhebliches Wachstumspotential, wenn demgegenüber die notwendigen Entscheidungen rechtzeitig auf der richtigen Entscheidungsebene getroffen werden.

2. Anlaß zu dieser Besorgnis sind mehrere Beobachtungen:

- (1) In erster Linie enthalten die zweifellos umfangreichen Ausfuhren der Gemeinschaft einen wachsenden Anteil herkömmlichen Materials, das oft im Rahmen von Geschäften geliefert wird, die schon vor mehreren Jahren abgeschlossen wurden.

---

*Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 13. Juli 1983 – 14 – 680 70 E – In 32/83.*

*Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 8. Juni 1983 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.*

*Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist nicht vorgesehen.*

---

*Gemäß § 93 Satz 3 GO-BT am 18. Oktober 1983 angefordert, siehe auch Drucksache 10/376 Nr. 99*

- (2) In zweiter Linie läuft die europäische Fernmeldeindustrie Gefahr, die technischen Veränderungen, die für die Informationstechnologien charakteristisch sind und immer weiter und immer schneller gehen, aus einer Position der Schwäche heraus angehen zu müssen; diese Veränderungen sind ein Trumpf für ihre Konkurrenten und werden für sie selbst zum Handicap.

Der ungeheure Aufwand an Investitionen, Forschung und Entwicklung, der nötig ist, um dem standzuhalten, erfordert größenbedingte Einsparungen, die der amerikanische und der japanische Markt bieten, die jedoch ein in viele nationale, voneinander abgeschottete Einheiten aufgesplitteter europäischer Markt nicht zulassen würde.

- (3) Auf Benutzerebene, d. h. bei den Terminals und Dienstleistungen, die das dynamische Marktsegment des nächsten Jahrzehnts sind, wird das Wachstumspotential weitgehend durch Unsicherheiten gegenüber den künftigen Fernmeldenetzen und Auflagen in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und durch die Mehrkosten aus der nachfragehemmenden Abschottung neutralisiert.

3. Gegenüber diesen Schwächen, deren gemeinsamer Nenner ungenügende, ja sogar mangelnde Zusammenarbeit der Industrie und der Staaten über die nationalen Grenzen hinweg ist, zeigen sich durchaus erhebliche Wachstumsmöglichkeiten: der Weltmarkt für Fernmeldeausrüstungen wird von 1980 bis 1990 mit einem Rhythmus von 8 v. H. an Umfang zunehmen und von 44 Mrd. \$ US auf 95 Mrd. \$ US steigen. Für den wesentlich durch qualitative Fortschritte geprägten Markt der Gemeinschaft wird allerdings ein geringeres Wachstum um 5 v. H. jährlich von 8 Mrd. auf 14 Mrd. zu verzeichnen sein, wenn am jetzigen Lauf der Dinge nichts geändert wird.

Die Kommission ist der Auffassung, daß der Markt der Gemeinschaft angeregt und zur Grundlage eines neuen Aufschwungs der europäischen Fernmeldeindustrie und -dienste gemacht werden kann.

4. Üblicherweise wird der Fernmeldesektor von staatlichen Entscheidungen beherrscht; Netzaufbau und -leistung, Zulassungsvorschriften, obligatorische Normen, Kosten der Dienstleistungen für den Benutzer – alles dies wird weitgehend von den Staaten entschieden, die im übrigen auch bisher der wichtigste Kunde der Fernmeldeindustrie im engeren Sinne sind.

Die meisten Staaten versuchten also

- die Entwicklung von Größe und technischem Niveau der nationalen Industrie, des bevorzugten Lieferanten der Fernmeldeverwaltung,
- den Bedarf der Benutzer und

— die finanziellen Notwendigkeiten der Fernmeldeverwaltung (Investitions- und Tarifpolitik)

im nationalen Rahmen miteinander zu vereinbaren.

Da letztlich jedes Fernmeldenetz einen internationalen, ja weltumspannenden Charakter hat, müssen diese einzelstaatlichen Verordnungen und Normen aufeinander abgestimmt und international harmonisiert werden; hierfür sind die Europäische Konferenz der Verwaltungen für das Post- und Fernmeldewesen (CEPT) und der Zwischenstaatliche Beratende Ausschuß für den Telegraphen- und Fernsprehdienst (CCITT) beratend und ohne rechtsetzende Befugnis tätig. Im übrigen setzte die Entwicklung der Nah- und Fernsprechnetze eine verstärkte internationale Zusammenarbeit entweder im Rahmen bi- oder multilateraler Übereinkommen oder im weiteren Rahmen für den Einzelfall (beispielsweise Eutelsat für Satelliten) voraus.

Diese Entwicklungen liefen an der Gemeinschaft vorbei. Einerseits übte sie ihre allgemeinen Befugnisse<sup>1)</sup> im Falle des Fernmeldewesens aus, wie sie es bei jedem anderen Bereich getan hätte, ohne sich auf eine klare politische Orientierung zu beziehen; andererseits befinden sich ihre Versuche, in Einzelfällen pragmatisch, beispielsweise für die Öffnung der öffentlichen Märkte für Fernmeldeeinrichtungen, tätig zu werden, aus dem gleichen Grund in einem Engpaß, ihnen fehlte ein Leitmotiv, ein geeigneter Rahmen und die Perspektive der Weiterführung in die Zukunft.

5. Es ist richtig, daß die internationalen Harmonisierungsbemühungen nach und nach zu einer hohen Zuverlässigkeit und zur durchlaufenden Kompatibilität des Telefonnetzes geführt haben, ohne daß die Gemeinschaft sich selbst damit hätte befassen müssen. Allerdings ist ein anderes, systematischeres und wirksameres Vorgehen nötig, um dafür zu sorgen, daß sehr viel kompliziertere und unterschiedlichere Dienstleistun-

1) Diese Kompetenzen erstrecken sich hauptsächlich auf:

- Bereich **gemeinsame Handelspolitik**: die Verhandlungen über die Anwendung der GATT-Vorschriften auf das öffentliche Auftragswesen im Fernmeldewesen, das Abkommen über die Normen und über die technischen Hemmnisse im Warenverkehr (TBT-Agreement und den internationalen Handel mit Dienstleistungen);
- Bereich **Wettbewerbspolitik**: die öffentlichen Beihilfen einschließlich im Bereich FuE, die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den unlauteren Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen;
- Bereich **Binnenmarktpolitik**: die Probleme der Normung und die Freizügigkeit;
- Bereich **Entwicklung des Gemeinsamen Informationsmarktes**: Zugang zum Gesamtkomplex der Datenbanken EURONET/DIANE und ihren künftigen Erweiterungen, insbesondere APOLLO;
- **Bereich Eigenbedürfnisse der Organe**:
  - das integrierte interinstitutionelle Kommunikationssystem INSIS
  - die statistische Überwachung des Warenverkehrs im Bereich des Zolls und der Landwirtschaft (CADDIA);
- Bereich **Initiativen aus jüngerer Zeit**: die Kofinanzierung der FuE-Aktionen in der Vorwettbewerbphase (ESPRIT) und die Finanzierung der Fernmeldeinfrastrukturen (NIC-FEDER).

gen und Ausrüstungen von Anfang an miteinander kompatibel sind.

A. Das Fernmeldewesen sieht sich einer Reihe technischer Änderungen gegenüber, die sich miteinander verbinden und einander beschleunigen:

- **die Digitalisierung**, mit der das analoge Signal des Telefons durch digitale Wiedergabe ersetzt und mit der die Einführung neuer Telematik-Dienste erleichtert wird, die jedoch neue Normen nötig macht;
- **die Glasfaser und die Fernmeldesatelliten** bieten erheblich höhere Übermittlungskapazitäten.  
Die Digitalisierung und neue Fernmeldemittel ändern von Grund auf die wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten der Nachrichtenübermittlung über große Entfernungen und sollten die Einführung neuer Dienstleistungen, die von der Verfügbarkeit breiter Durchlaßbereiche bei geringen Kosten abhängen, ermöglichen.
- **die Mikroelektronik**, die Miniaturisierung und Kostenverringerung möglich macht, aber grundsätzliche Änderungen der industriellen Verfahren in Konstruktion und Produktion erfordert.

B. Diese technischen Fortschritte eröffnen den Weg zu neuen Dienstleistungen und Ausrüstungen:

- Bürofernschreiben (Teletex),
- Austausch von Dateien zwischen Rechnern,
- Befragung von Datenbasen (VIDEOTEX),
- elektronischer Zahlungsverkehr,
- Fernüberwachung von Gebäuden,
- Hilfe für einsame Menschen,
- digitales Fernsehen (mit hoher Auflösung und im Dialogverkehr),
- Video-Konferenz,
- mobiler Landfunk,
- Antennen für die Verbindung mit Satelliten.

6. Der technische Fortschritt im Fernmeldewesen und die dadurch möglichen neuen Dienstleistungen und Ausrüstungen haben gemeinsame Grundzüge:

- (1) Sie erfordern hohe Investitions-, Forschungs- und Entwicklungsmittel. Infolgedessen sind für ihre wirtschaftliche Nutzbarmachung, d.h. dafür, daß dem Benutzer attraktive Preise geboten werden können, große Serien notwendig. Diese sind nur bei einem großen Markt und bei einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen möglich. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung einer neuen Familie von Zeitvielfachvermittlungen: die Entwicklungskosten dafür liegen je nach Hersteller zwischen 700 Mio. \$ US und 1,3 Mrd. \$ US. Wenn man weiß, daß für die Amortisierung von 1 Mrd. \$ US Entwicklungs-

kosten ein Umsatz von 14 Mrd. \$ US nötig ist, wie könnte man dann ein solches Vermittlungssystem bei einem für das laufende Jahrzehnt geschätzten Marktumfang von 7,2 Mrd. \$ US für Großbritannien, 10,9 Mrd. \$ US für Frankreich und 11,7 Mrd. \$ US für Deutschland amortisieren? Die Enge der nationalen Märkte bleibt ein grundsätzlicher Nachteil, selbst wenn jedes Mal der gesamte nationale Markt einem „nationalen Meister“ vorbehalten bliebe, wobei den Fernmeldeverwaltungen bei ihren Einkäufen außerdem noch der Nutzen der Konkurrenz verloren ginge.

- (2) Sie verlangen eine mittelfristige Planung: Zwischen der Entscheidung, ein neues Ausrüstungsgut zu entwickeln und herzustellen, und seiner Erscheinung am Markt zu befriedigenden Preis- und Zuverlässigkeitsbedingungen, liegen sehr lange Zeiträume. Durch die jetzigen, komplizierten Harmonisierungsverfahren werden sie noch länger.

So hat man berechnet, daß im europäischen Rahmen für die Herstellung von Ausrüstungsgütern nach neuen Spezifikationen etwa 60 Monate, in Nordamerika jedoch nur 24 Monate nötig sind.

- (3) Sie sind wirtschaftlich nur dann sinnvoll, wenn sie auf genügend große und homogene internationale Netze abgestimmt sind, auf denen sie optimal genutzt werden können. Heute besteht jedoch die Gefahr, daß das Europa des Fernmeldewesens noch lange als die heterogene Zusammenfassung unvollständiger und inkompatibler Netze für verschiedene Dienste, die auf nationale oder regionale Bereiche beschränkt bleiben, erscheint. Wenn die Schnittstellen nicht unmittelbar bei der Einführung neuer Dienstleistungen vorhanden sind, dann sind die später nötigen nachträglichen Anpassungen mühsam und teuer.

7. Schon die Forderungen an Ausdehnung, Fristen und internationale Kompatibilität der neuen Netze und Dienste würden für sich allein ein gemeinschaftliches Vorgehen gebieten. Es kommen jedoch noch vier weitere Motive hinzu:

- (a) Europäischer Wettbewerb wird mehr und mehr internationaler Wettbewerb auch auf dem Europäischen Markt selbst. Er wird verschärft
- durch den Kampf der Giganten, den sich ATT und IBM künftig auf einem „regellosen“ amerikanischen Markt liefern, und der sich auf dritte Märkte auch in Europa ausdehnen wird und
  - durch den wegen der Fortschritte im Bereich der Mikroelektronik erleichterten Durchbruch der japanischen Industrie, die auf Initiative der japanischen Fernmeldeverwaltung Netze und Dienste in natürlicher

Größe herstellen wird, die in Europa immer noch im Stadium des Laborversuchs sind.

Nur eine Mobilisierung unserer Ressourcen, insbesondere in der Forschung und Entwicklung sowie eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen bei gleichzeitig verschärfter Konkurrenz zwischen Unternehmensgruppen können die europäische Industrie fähig machen, der auswärtigen Konkurrenz unter den tatsächlichen Bedingungen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit entgegenzutreten.

- (b) Das Fernmeldewesen hat heute eine wirtschaftliche, soziale, kulturelle und selbstverständlich auch strategische Bedeutung, die es für eine großangelegte europäische Initiative als vorbestimmt erscheinen läßt.

Es ist als Wirtschaftssektor so hervorragend für die Wiederankurbelung der Anlageinvestitionen geeignet, daß sich dafür über die Betriebskosten der Fernmeldeverwaltungen hinaus eine echte gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung aufdrängt; dabei sind gegenüber den Investitionen der Fernmeldeverwaltungen und den FuE-Ausgaben der Unternehmen sämtliche indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen, welche heute ein größeres Programm zur Entwicklung des Fernmeldewesens in Europa mit sich bringen würde, nämlich Arbeitsplätze, industrielle Innovationen, erhöhte Produktivität des Dienstleistungssektors, Schaffung leistungsfähiger Klein- und Mittelbetriebe usw.

- (c) Für Europa geht es beim Fernmeldewesen über die wirtschaftlichen Aspekte hinaus um einen gesellschaftspolitischen Einsatz. Sobald das Fernmeldewesen sich entscheidend auf die Gesamtleistung unserer Wirtschaft auswirkt – es sei daran erinnert, daß es mit einem Mehrwert, der knapp 1 v.H. des gemeinschaftlichen BSP entspricht, 55 v.H. des gesamten Mehrwerts und auf 62 v.H. der Beschäftigung unmittelbar beeinflusst, bestimmt es unsere gesamte Zukunft: Unsere Lebensart und die Organisation unserer Gesellschaft, ja sogar unsere Kultur stehen auf dem Spiel. Die Gemeinschaft ist es sich also schuldig, in einem Bereich von lebenswichtiger Bedeutung einen Plan für Europa festzulegen.

- (d) Im Hinblick auf ihre eigene Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern und insbesondere ihren Partnern in der Konvention von Lomé muß die Gemeinschaft auch den Nutzen feststellen, den diese Länder aus einer europäischen Anstrengung im Bereich des Fernmeldewesens ziehen können: Die Bereitstellung neuester Techniken, die besonders an ihre Erfordernisse angepaßt sind, wird ihnen alle Zwischenstadien des Fortschritts im Fernmeldewesen ersparen, die unsere Länder passieren mußten.

Die Nachrichtentechnik erweist sich daher als ein unerläßliches Werkzeug für die Entwicklung der Entwicklungsländer und eröffnet Absatzmärkte auf denen die beträchtlichen FuE-Anstrengungen und Investitionen der Gemeinschaftsindustrie amortisiert werden können.

8. Die Bedeutung und Notwendigkeit der europäischen Dimension festzustellen ist eine Sache, daraus tatsächlich Nutzen zu ziehen ist eine andere. Wäre das Fernmeldewesen nicht ein Bereich, der in so hohem Maße von der öffentlichen Hand und von Rechtsvorschriften bestimmt ist, würden die Tätigkeit der Industrie selbst und einige punktuelle, ergänzende Initiativen der Gemeinschaft ausreichen, nach und nach die Einheit und die Flexibilität des Marktes im europäischen Maßstab herzustellen, wie dies ganz natürlich in so vielen anderen Bereichen seit 1958 geschehen ist.

Das Problem liegt jedoch eben darin, daß es Sache der zehn Staaten ist, über die Fernmeldeverwaltungen sehr direkt das Angebot im Fernmeldewesen zu bestimmen: Welche Netze und welche Dienstleistungen? In welcher Menge? Zu welchen Kosten? In welchem Rhythmus?

Wenn die Gemeinschaft sich auf ein punktuelles und pragmatisches Eingreifen beschränkt, dann ist bei diesen Verhältnissen stark zu fürchten, daß sie keinerlei Wirkung erzielt, wie dies übrigens bisher der Fall war.

Die Gemeinschaft muß sich zuerst ein Ziel setzen, das jeden nur möglichen Vorteil aus der europäischen Dimension zieht.

Es geht darum,

- die europäische Produktion von Fernmeldeausrüstung und -dienstleistungen anzuregen, um die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Industrie der Gemeinschaft ihre starke Stellung auf dem europäischen Markt behält und weltweit ihren führenden Platz als Exporteur bewahrt;
- den Benutzern die fortschrittlichsten Fernmeldeausrüstungen und -dienstleistungen zu Bedingungen zur Verfügung zu stellen, bei denen ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet ist.

Soll die als Voraussetzung für den Erfolg anerkannte europäische Dimension genutzt werden, so setzt dies eine schrittweise Übertragung von Befugnissen und Mitteln auf die Gemeinschaft voraus.

Eine solche Übertragung bezieht in keiner Weise eine Modifizierung des Status und der Verantwortlichkeiten der nationalen Fernmeldeverwaltungen mit ein und beeinträchtigt nicht weiter die Art und Weise in der in jedem Mitgliedstaat der Transfer von Finanzmitteln zwischen der Fernmeldeverwaltung und dem Staatshaushalt geregelt ist.<sup>2)</sup>

2) Dieser letztere Aspekt berührt das mehr generelle Problem der Finanzierung der Fernmeldenetze und -Dienste. Diese Frage wird in der vorliegenden Mitteilung nicht behandelt.

Ein klarer und eindeutiger, politischer und rechtlicher Rahmen der Gemeinschaft wird also unentbehrlich.

Die Gemeinschaft muß dazu befähigt werden, auf den Zweck der gemeinsamen Aktion hinzuweisen, die Ziele auszuwählen, Mittel und Wege zu beschließen sowie Verfahren und Fristen in einem Rahmen festzulegen, der die Fähigkeit gewährleistet, folgende Fragen zu entscheiden:

Das Fernmeldewesen als Träger der Informationstechnologien und durch diese einer ganz dienstleistungsorientierten europäischen Wirtschaft, ist für die Zukunft Europas nicht weniger wichtig als es in den fünfziger Jahren Stahl und Kohle waren.

Ohne die heilsame Disziplin eines geeigneten rechtlichen Rahmens wird man innerhalb der von der Technologie und der internationalen Konkurrenz vorgegebenen knappen Zeiträume die notwendigen Fortschritte nicht erzielen.

Rechtlicher Rahmen bedeutet keineswegs mehr Zwänge und Bürokratie; im Gegenteil, es wird sich sehr schnell zeigen, daß die schrittweise Übertragung von Befugnissen und Mitteln auf die Gemeinschaft, wenn dies in der von der Kommission geplanten Weise erfolgt, als Gegenleistung ein Weniger an Reglementierungen sowie übrigens eine rationellere Ausnutzung der für diesen Sektor aufgewandten öffentlichen Mittel bedeuten wird.

Die Kommission ist sich der Komplexität des Themas bewußt; sie rechnet nicht damit, daß der Europäische Rat in dieser Phase endgültige Orientierungen festlegen kann; sie wünscht jedoch, daß er klar die Notwendigkeit eines europäischen Ansatzes für das Fernmeldewesen anerkennt und das oben vorgeschlagene Ziel billigt. Die Kommission wünscht, daß die Staats- und Regierungschefs ihre Vertreter benennen, die in einer Gruppe unter dem Vorsitz der Kommission ihre Regierungen verbindlich vertreten können, mit dem Auftrag Überlegungen anzustellen, für die sie die folgenden Einzelheiten und Zeitplan festlegen würden.

1. Eine Reihe von Überlegungen erstreckt sich auf besondere Fragen:

a) Wie sollen im Bereich des Fernmeldewesens auf Gemeinschaftsebene die strategisch wichtigsten technologischen Optionen getroffen werden, die sich erstrecken auf:

- die Gestaltung und Leistung der Netze;
- ihre völlige Kompatibilität;
- das Spektrum der angebotenen Dienstleistungen;
- die allgemeinen Grundsätze der Gebührenordnung.

b) Wie kann die europäische Industrie in die Lage versetzt werden, in der Vorwettbewerbssphase der FuE-Aktionen zusammenzuarbeiten, wie dies bei ESPRIT im Bereich

der Elektronik bereits geschieht, und sie zu veranlassen, gemeinsame Überlegungen über die Entwicklungstendenzen in diesem Bereich und über die Probleme des internationalen Wettbewerbs anzustellen?

- c) Wie kann den Verwaltungen des Fernmeldewesens die Wahlfreiheit zwischen ihren Lieferfirmen und wie kann die Erweiterung der Märkte dieser letzteren gesichert werden?
- d) Wie kann vermieden werden, daß die der Industrie gewährten Anreize nicht mit einer übertriebenen Reglementierung kollidieren, und wie kann der freie Zugang zum Netz bei den Terminals und den Dienstleistungen sichergestellt werden? Dies würde im wesentlichen einschließen, daß
- den Unternehmen der freie Anschluß eines breiten Fächers von Terminals und örtlichen Systemen an diese Netze gestattet wird,
  - für die absolut notwendige Standardisierung gesorgt wird, damit dieser freie Zugang effektiv und unter wirtschaftlichen Voraussetzungen erfolgen kann;
  - dafür gesorgt wird, daß das mit dem Netz zu verbindende Material unter strengen Voraussetzungen der Objektivität, der Lieferfristen und der Kosten zugelassen wird.
- e) Wie schließlich soll bewirkt werden, daß die Weltraumdimension des Fernmeldewesens zum Gegenstand einer gemeinschaftlichen Überlegung gemacht wird, mit folgendem Ziel:
- den Besitzstand Europas auf dem Gebiet der Weltraumsysteme voll zu nutzen;
  - durch die Annahme gemeinsamer Normen den Betrieb der Fernmeldesatelliten optimal zu gestalten;
  - die Mittel herauszuarbeiten, die es den einschlägigen Industriezweigen ermöglichen würden, der weltweiten Konkurrenz besser zu begegnen;
  - eine gemeinsame Haltung zu fördern, welche den Interessen der Gemeinschaft in den internationalen Fachgremien Rechnung trägt.
2. Der zweite Themenkomplex, der der Gruppe der Sachverständigen zur Überlegung übergeben wird, betrifft die Einsetzung eines Europäischen Organs für das Fernmeldewesen.
- Da die Kommission allein nicht über die notwendigen Befugnisse verfügt, um diese Aufgaben zu übernehmen, könnte ein Fachgremium der Gemeinschaft einen geeigneten Rahmen bilden, um
- die Entscheidungen der Gemeinschaft zu treffen,

- auf der Grundlage einer gemeinsamen Position in den internationalen Gremien zu verhandeln,
- die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft und auch mit den angrenzenden Ländern zu erleichtern.

Damit die der Gemeinschaft übertragenen Kompetenzen auch mit gebotenen Sachverstand, mit Effizienz und Schnelligkeit ausgeübt werden können und damit die Suche nach einem Konsens gegebenenfalls eine Entscheidung nicht verhindert, müßte überlegt werden, wie nach den Vorschriften des Vertrags eine gemeinschaftliche Fachinstanz unter der Zuständigkeit der Kommission geschaffen werden könnte, an die der Rat die erforderlichen Kompetenzen abtreten würde. Die Verwaltungskosten dieser Einrichtungen gingen zu Lasten des Gesamthaushaltsplans, und ihre Befugnisse würden in dem Maße wachsen, wie sich die europäische Fernmeldepolitik entwickelt.

3. Die Gruppe von Sachverständigen erhielt den Auftrag, im Dezember 1983 einen ersten Orientierungsbericht und im März 1984 ihre endgültigen Schlußfolgerungen vorzulegen.
9. Die Kommission würde mit Hilfe von Beratern und in enger Verbindung mit der Industrie, den Nutzern und den Sozialverbänden die Analyse des Problems des europäischen Fernmeldewesens fortsetzen und so die Arbeiten der auf hoher Ebene einzusetzenden Überlegungsgruppe mit Stoff versorgen.
10. Schließlich würde die Kommission dafür sorgen, daß die derzeitigen Befugnisse der Gemeinschaft im Lichte des vom Europäischen Rat zugewiesenen Ziels einer Aktion der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Fernmeldewesens eingesetzt werden.



